



KINDERSCHUTZKONZEPT HBLW NEUSIEDL AM SEE

... WEIL DU UNS AM HERZEN LIEGST!

Inhaltsverzeichnis

1	Analyse des IST-Zustandes	3
1.1	Checkliste für die Analyse des Ist-Zustandes	3
1.1.1	Sensibilisierung und Prävention	3
1.1.2	Schüler*innenempfinden.....	3
1.1.3	(Digitale) Kommunikation und Datenschutz.....	3
1.1.4	Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld.....	4
1.1.5	Schulveranstaltungen	4
2	Prävention mit Schüler*innen.....	4
3	Verhaltenskodex	5
3.1	Situationen mit besonderem Körperkontakt	6
3.1.1	Im Sportunterricht.....	6
3.1.2	Erste Hilfe.....	6
3.1.3	Verständigung je nach Situation	6
3.1.4	Bei schulärztlichen Untersuchungen.....	6
3.1.5	Praxisunterricht	6
3.2	Besondere emotionale Situationen	7
3.3	Einzelsituationen.....	7
3.4	Heikle räumliche Situationen	7
3.5	Beziehungs- und Kontaktgestaltung	8
3.6	Weitere mögliche heikle Situationen.....	9
4	Notfalls- und Interventionsplan	9
4.1	Das Krisenteam	10
4.1.1	Das Kernkrisenteam	10
4.1.2	Das erweiterte Krisenteam	10
4.1.3	Beratungsstellen extern	11
4.1.4	Standards bei der Intervention	12
4.1.5	Fallmanagement.....	12
4.1.6	Grundprinzipien für das Handeln:	12
4.1.7	Einstufung – Umgang mit grenzverletzendem Verhalten und Gewalt.....	13
4.1.7.1	Stufe 1 – Geringfügige (auch sexualisierte) Grenzverletzung	13
4.1.7.2	Stufe 2 – Mittelschwere (auch sexualisierte) Grenzverletzung oder Übergriffe.....	13
4.1.7.3	Stufe 3 – Schwere (auch sexualisierte) Grenzverletzung oder Übergriffe	14
5	Anhang	15

Vorwort

Die meisten Kindeswohlgefährdungen finden im (erweiterten) häuslichen Umfeld statt. Leider erleben in Einzelfällen Kinder auch in Schulen körperliche oder seelische Gewalt, sei es durch Mitschüler*innen, durch schulische Mitarbeiter*innen oder durch Lehrer*innen.

Egal in welcher Form: Gewalt darf in Schulen keinen Platz haben.

Der Fokus dieses Kinderschutzkonzepts liegt auf dem Bereich der strukturellen Prävention. Wie kann unsere Schule sich gewaltabweisend aufstellen bzw. es allen Beteiligten erleichtern, sich bei Bedarf Hilfe und Unterstützung zu holen.

Es reicht nicht aus, Schüler*innen zu stärken. Das ist gut und wichtig und Teil dieses Konzepts, aber die schulische Struktur, die Abläufe und Möglichkeiten für ein aufmerksames Miteinander müssen geschaffen und lebendig gehalten werden.

Mit diesem Konzept ist es uns auch ein Anliegen, das schwierige Thema sexualisierte Gewalt aus der Tabuzone herauszuholen und eine klare Position zu beziehen, sowohl für den Umgang mit Kindern, die im Zuhause oder privaten Umfeld betroffen sind, als auch für sexuelle Übergriffe in der Schule: unter Schüler*innen wie auch durch schulische Mitarbeiter*innen oder Lehrer*innen.

Die hier formulierten Präventions-Maßnahmen helfen gegen jede Form der Gewalt (auch, wenn es nie einen 100%igen Schutz geben kann) und tragen zu einem insgesamt respektvollen und friedlichen Miteinander aller Beteiligten am Schulstandort bei. Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

Dies beinhaltet das Bewusstsein für „heikle“ Situationen und klare Handlungsanweisungen ebenso wie das Vorhandensein von unabhängigen Beschwerdemöglichkeiten.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept versteht sich als „lebendiges“ Arbeitspapier.

- Es soll aufzeigen, was am Standort bereits umgesetzt und gelebt wird.
- Es soll aufzeigen, in welche Richtung die nächsten Schritte erfolgen könnten und Ideen für die praktische Herangehensweise liefern.
- Es soll Mindeststandards definieren und zu standortbezogenen Erweiterungen und Konkretisierungen einladen.

Und das Allerwichtigste: Es soll am Standort eine Hilfestellung bieten, um sich mit einem schwierigen Tabuthema zu beschäftigen und so einen Beitrag leisten, um Kindern und Jugendlichen mehr Schutz zu bieten und allen am Schulleben Beteiligten zu mehr Handlungssicherheit zu verhelfen.

1 Analyse des IST-Zustandes

Ein wesentlicher Bestandteil eines gelebten Kinderschutzes ist eine Analyse des IST-Zustandes. Ziel ist es, bereits erfolgte Präventionsmaßnahmen sichtbar zu machen und lebendig zu halten. Ziel ist es aber auch, mögliche Problemfelder zu identifizieren, um gezielte Maßnahmen ergreifen zu können.

Diese Analyse erfolgt am Standort mit Hilfe eines Fragebogens.

Die Analyse des IST-Zustandes ist nicht nur Ausgangspunkt für die – erstmalige – Entwicklung eines Konzepts, sondern ein regelmäßiger Prozess, der Strukturen und Abläufen, Räumen und Regeln und das Schulklima thematisiert. Die Analyse wird regelmäßig durchgeführt.

1.1 Checkliste für die Analyse des Ist-Zustandes

1.1.1 Sensibilisierung und Prävention

- Die Schüler*innen kennen ihre Rechte speziell in Hinblick auf körperliche Unversehrtheit und sexuelle Übergriffe.
- Die Schüler*innen kennen Anlauf- und Hilfestellen für Jugendliche innerhalb der Schule.
- Die Schüler*innen kennen Anlauf- und Hilfestellen für Jugendliche außerhalb der Schule.
- Die Schüler*innen kennen die verschiedenen Ansprechpersonen im Beschwerdefall.
- Wir erkennen Risiken für Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Drohungen, Ausgrenzung und andere Formen physischer und psychischer Gewalt am Schulstandort.

1.1.2 Schüler*innenempfinden

Es wird am Standort aktiv zu den Themen Gefühle, Berührungen und den damit verbundenen Grenzen gearbeitet.

1.1.3 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

- Es gibt an der Schule klare Verhaltensregeln bezüglich diskriminierungs- und gewaltfreier Sprache zwischen allen Schulpartnern.
- Es gibt keine Eins-zu-eins-Kontakte zwischen schulischem Personal und Schüler*innen über soziale Medien.
- Es gibt klare Verhaltensregeln bezüglich Social Media und digitaler Kommunikationsumgebungen zwischen allen Schulpartnern.
- Es werden Workshops an der Schule angeboten.
- Es gibt klare Regeln zur Veröffentlichung von Bildern und Videos von Schüler*innen.

1.1.4 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

- Wir haben Regeln für das Betreten des Schulgeländes.
- Es gibt einen bewussten Umgang mit Eins-zu-eins-Situationen zwischen Erwachsenen sowie Schüler*innen.
- Es gibt an der Schule einen Beratungsraum, in dem vertrauensvolle Gespräche stattfinden können.
- Es gibt an der Schule einen sicheren Rückzugsort.

1.1.5 Schulveranstaltungen

- Schüler*innen kennen Ansprechpersonen auf Schulveranstaltungen bei verunsichernden Situationen.
- In den Verhaltensvereinbarungen wird angemessenes Verhalten auf Schulveranstaltungen und Schulfesten thematisiert.

2 Prävention mit Schüler*innen

Um Übergriffe auf Kinder möglichst zu verhindern, ist Präventionsarbeit mit Kindern wichtig. Diese setzt sich aus unterschiedlichen Aspekten zusammen.

In einem ersten Schritt ist es wichtig, dass Kinder ihre Rechte – speziell auf ihre körperliche Unversehrtheit und Schutz vor sexuellen Übergriffen – kennen.

In folgenden **Unterrichtsfächern** werden Kinderrechte und Sexualität thematisiert:

Ethik, Religion, Persönlichkeitsentwicklung, Biologie und Naturwissenschaften, Deutsch, Fremdsprachen, Geschichte und Politische Bildung, Recht, Bewegung und Sport.

Es ist wichtig, mit Kindern ganz offen und bewusst über Gefühle, Berührungen und die damit verbundenen Grenzen zu sprechen und zu arbeiten.

Altersgerechte Informationen zu Sexualität, ehrliche Antworten auf gestellte Fragen und ein Klima, in dem es erlaubt ist, auch über Sexualität zu sprechen, sind die Voraussetzungen dafür, dass Kinder und Jugendliche sich Hilfe holen können, wenn sie sexuelle Gewalt erleben.

Ein weiterer wesentlicher Baustein im Rahmen der Prävention ist die **Kommunikation von Anlauf- und Hilfsstellen** für Kinder und Jugendliche.

Jugendcoach: Stellt sich zu Beginn des ersten Schuljahres in allen Klassen und Jahrgängen vor. Plakate und Informationsmaterial gibt es in den Klassenzimmern und im Sekretariat.

Schulpsychologin: Kontaktdaten hängen in der Klasse auf bzw. Klassenvorstand*in oder Vertrauenslehrer*in stellt den Kontakt her.

Schulärztin: Anwesenheit an fünf Halbtagen pro Woche. Sprechstunden laut Aushang.

Ebenso mitgedacht im Rahmen der Prävention gehört die digitale Welt. So wie für die analoge Welt, kann auch für die digitale Welt ein „Lageplan“ erstellt werden, wo zwischen sicheren und unsicheren, schönen und unguuten Orten im Netz unterschieden wird.

In den Gegenständen Angewandtes Informationsmanagement, Recht und auch in Betriebswirtschaftslehre werden Bild- und Urheberrechte und Betrugsfälle besprochen.

Ein Aspekt, der bei der Präventionsarbeit nicht fehlen darf, ist das **Beschwerdemanagement**. Hier geht es darum, Schüler*innen Mut zu machen und Missstände aufzuzeigen. Schüler*innen soll die Möglichkeit geboten werden, Anliegen möglichst niederschwellig, anonym und nicht anonym, persönlich und schriftlich vorzubringen. Wesentlich ist, dass jedem Anliegen in einem vertretbaren Zeitraum nachgegangen wird. Ein Beschwerdemanagement, welches diesen Kriterien entspricht, erhöht die Chance, dass Schüler*innen auch bei sexualisierten Übergriffen Hilfe suchen.

In Planung: anonymer, digitaler Beschwerdebriefkasten; genaue Definition des Beschwerdeprozesses. Vorgangsweisen mit dem Umgang verschiedenster Beschwerden. Kummernummer-Kasten per E-Mail.

3 Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex stellt eine Zusammenfassung verschiedener Verhaltensrichtlinien speziell im Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Schüler*innen und allen weiteren am Schulleben beteiligten Personen dar. Zwar ist es weder möglich noch ein Ziel, alle Situationen des schulischen Alltags genau zu reglementieren. Sehr wohl setzen wir uns zum Ziel, heikle Situationen zu thematisieren und Verhaltensratschläge für diese Situationen zu erarbeiten. Zum einen entsteht dadurch für Schüler*innen mehr Schutz vor Übergriffen und für alle am Schulleben Beteiligten Verhaltenssicherheit. Zum anderen soll durch das Anführen heikler Situationen eine Grundhaltung sicht- und spürbar werden, die auch auf andere Bereiche übertragbar ist und dort ebenso gilt.

Für „Heikle Situationen“ ist charakteristisch, dass sie Teil des pädagogischen Alltags sind. Beispiele für heikle Situationen sind das Sichern bei Turnübungen, Hilfestellungen im Praxisunterricht und besonders emotionale Situationen. Genau weil diese Situationen unumgänglich sind, ist es wichtig, derartige Situationen gemeinsam zu reflektieren und eine gemeinsame Haltung zu entwickeln.

3.1 Situationen mit besonderem Körperkontakt

3.1.1 Im Sportunterricht

Situationen im Sportunterricht – wie z.B. Sicherung bei Turnübungen oder Ballsport, bei denen es regelmäßig zu körperlichen Kontakten kommt – werden mit der Klassengemeinschaft im Vorhinein besprochen. Die Schüler*innen gehen somit informiert in die Situation. Sie können einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommen kann, und sie dürfen sich entscheiden, sich dem Körperkontakt zu entziehen.

3.1.2 Erste Hilfe

Erste-Hilfe-Leistung wird entsprechend der Ersthelferpflicht nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Regelmäßige Erste-Hilfe-Kurse finden am Standort für Schüler*innen und Lehrer*innen statt.

3.1.3 Verständigung je nach Situation

Verständigung der Rettung, Schulleitung und Erziehungsberechtigten im Notfall.

3.1.4 Bei schulärztlichen Untersuchungen

Vorstellung Schulärztin; Erklärung von bevorstehenden Untersuchungen bzw. Untersuchungsschritten

3.1.5 Praxisunterricht

Sensibilisierung im Vorfeld: Schüler*innen werden zum Beispiel bei der Einführungsveranstaltung darauf hingewiesen, dass bei Schneideübungen in der Küche, beim Binden von Krawatten und Schürzen, beim Vorzeigen des Flambierens und des Weinservices, sowie bei Tellerübungen im Service durch Praxislehrer*innen mit der Hand Berührungen der Hand der lernenden Person stattfinden, um die korrekte Vorgangsweise genau zu zeigen.

Umgang mit Verletzungen im Praxisunterricht: Hinweis vor der Berührung bzw. Erste-Hilfe-Leistung von Praxislehrer*innen selbst, falls nötig bzw. Schulärztin nicht im Haus ist; sonst Rettung.

Trösten im Praxisunterricht: Verbal und auf Distanz, gemeinsam mit Kolleg*in zum Schutz beider Gruppen.

Schüler*innen Berührungen untereinander: Gespräche mit Kolleg*in, Fachvorstand und Klassenvorstand*in.

Betriebspraktikum: Praxislehrer*innen sind vor Ort und können sofort auf etwaige Vorfälle reagieren und weitere Schritte setzen.

Verpflichtende Sommerpraktika: Praxisinformationsabend für Schüler*innen und Eltern im Vorfeld. Fachvorstand ist über Handy bzw. Teams erreichbar. Arbeiterkammer wird möglicherweise von Schüler*innen informiert.

3.2 Besondere emotionale Situationen

Trösten: z.B. im Sportunterricht, bei schlechten Noten, Verletzungen, Liebeskummer oder Heimweh bei mehrtägigen Schulveranstaltungen

Einfühlsame Gespräche: Berührungen gehen explizit von Schüler*innen aus; Grenzen werden von Lehrer*innen klar kommuniziert.

Schwärmerei, Verliebtheit von Schüler*innen gegenüber Lehrer*innen: Lehrer*innen suchen das Gespräch; Liebesbeziehungen zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen in jeder Form sind verboten!

Psychischer Ausnahmezustand (Prüfungssituationen; Panikattacke): Lehrer*innen unterstützen so weit wie möglich bzw. verweisen auf Schulpsychologie und Jugendcoaching.

Fachpraxis: Verletzungen im Praxisunterricht, leichte Verletzungen werden von Praxiskolleg*innen versorgt.

3.3 Einzelsituationen

Einzelförderung und Beratungsgespräche: Einzelsituationen zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen finden nur in den dafür vorgesehenen Räumen möglichst mit offener Zimmertüre statt. Räume bleiben jedenfalls unverschlossen. Einzelsituationen finden nur in den regulären Arbeitszeiten statt. Die Uhrzeit und die Dauer ist bekannt bzw. wird vor Beginn bekanntgegeben. Schüler*innen und Lehrer*innen können das Gespräch jederzeit beenden.

Schulfremde Personen: Schulfremde Personen müssen sich in der Schule beim Sekretariat voranmelden bzw. melden sich beim Betreten des Schulhauses beim Schulwart.

3.4 Heikle räumliche Situationen

Körperpflege und Hygiene: z.B. Duschen, WC, Umkleidebereich

Die Duschräume der Schüler*innen werden von Sportlehrer*innen nicht betreten. Eine Ausnahme ist eine (vermutete) Gefahr im Verzug. In jedem Fall klopfen die Lehrer*innen vorher an.

Abgelegene, uneinsichtige Orte: Orte wie Abstellkammern, Lagerräume oder Kustodiats-Räumlichkeiten werden von Schüler*innen nicht betreten. Im Bedarfsfall müssen zumindest zwei Personen gleichzeitig den Raum aufsuchen (Müllraum, Garderobe).

Praxisräume: Die Praxisräume werden nur im Unterricht genutzt und nur im Klassen- bzw. Gruppenverband betreten.

3.5 Beziehungs- und Kontaktgestaltung

Geschenke, Belohnungen, Vergünstigungen, Bevorzugungen: Keine Geschenke von Lehrer*innen an einzelne Schüler*innen.

Mitnahme von Schüler*innen in Privatautos: Schüler*innen werden nicht in privaten Autos von Lehrer*innen oder unterstützendem Personal mitgenommen. Ausnahmen werden im Vorfeld mit der Direktorin, den Erziehungsberechtigten und Schüler*innen kommuniziert.

Nutzung von offiziellen Schulkanälen, privaten Mailadressen, sozialen Medien: Lehrer*innen und unterstützende Mitarbeiter*innen sind nicht auf sozialen Medien mit Schüler*innen befreundet oder pflegen einen sehr sorgsamem Umgang mit der „Freundschaft“. Die Kommunikation mit Schüler*innen und Eltern findet über die offiziellen E-Mailadressen bzw. der Schule bekannten Kommunikationskanälen statt. Private Telefonnummern werden nur bei Schulveranstaltungen und im Bedarfsfall genutzt.

Geheimhaltung: Von Seiten der Lehrer*innen werden Schüler*innen niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Lehrer*innen Schüler*innen mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden.

Nachhilfe: Es ist nicht erlaubt, dass Lehrer*innen private Nachhilfe für Schüler*innen der eigenen Schule anbieten.

Fotos / Videos: Schüler*innen erhalten zu Beginn des ersten Jahrgangs bzw. der ersten Klasse ein Blatt zur Datenschutzgrundverordnung, dieses wird von den Erziehungsberechtigten unterschrieben. Schulfotograf*in: zu Beginn jedes Schuljahres wird ein Datenschutz-Blatt ausgefüllt.

Formen der Anrede und des Umgangs mit Schüler*innen und Eltern: Verwendung von Kosenamen und Spitznamen untersagt; Eltern und Lehrer*innen sind per Sie, Ausnahmen werden transparent erklärt.

Außerschulischer Kontakt: Außerschulischen Kontakt mit Schüler*innen vermeiden bzw. – wenn unvermeidbar – transparent für Schulleitung machen.

3.6 Weitere mögliche heikle Situationen

Mehrtägige Schulveranstaltungen: Lehrer*innen übernachten bei mehrtägigen Schulveranstaltungen niemals mit Schüler*innen in einem Raum. Bei der Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass dies jedenfalls gewährleistet ist.

Schulfest, Schulball, Maturafeier und diverse Feste: Lehrer*innen und unterstützende Mitarbeiter*innen repräsentieren die Schule auch bei Schulfesten und sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen. Sie sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen. Dies gilt insbesondere für einen sehr maßvollen Umgang mit Alkohol und Zigaretten sowie die angemessene Nähe und Distanz zu Schüler*innen und Erziehungsberechtigten.

Wie bereits dargelegt, ist es weder Ziel noch möglich, für jede denkbare heikle Situation im Vorfeld eine detaillierte Handlungsanweisung zu geben. In der Praxis kann es somit auch vorkommen, dass in fachlich begründeten Ausnahmesituationen von den festgelegten Standards abgewichen werden muss. In solchen Ausnahmen ist besonders auf größtmögliche Transparenz sowohl gegenüber Schüler*innen und Erziehungsberechtigten als auch gegenüber dem Kollegium und der Schulleitung zu achten.

Der Verhaltenskodex soll es somit auch innerhalb des Kollegiums erleichtern, über irritierende Situationen ins Gespräch zu kommen.

4 Notfalls- und Interventionsplan

Unsere Schule verfügt seit vielen Jahren über einen ausgefeilten Plan, sollte die Schule geräumt werden müssen. Dieser Plan wird auch jährlich „erprobt“ und evaluiert. Ganz ähnlich sollte auch mit dem Kinderschutzkonzept vorgegangen werden. Es wird zumindest einmal jährlich thematisiert und alle drei Jahre aktualisiert. Dabei sollte nicht immer automatisch nur vom „worst case“ – also von einem bestätigten sexuellen Übergriff – ausgegangen werden. Viel eher sollte der Umgang mit Irritationen und weniger schwerwiegenden Grenzverletzungen klar festgelegt werden.

Bei Irritationen handelt es sich um ein beobachtetes oder mitgeteiltes Verhalten, welches nicht klar eingeordnet werden kann und durch das ein „ungutes“, ein „komisches“ Gefühl entsteht. Ein solches Verhalten könnte beispielsweise ein „Verstoß“ gegen den im Kollegium vereinbarten Verhaltenskodex sein. Beschwerden sind immer bis zu einem gewissen Grad unangenehm. Während jedoch im Umgang mit „normalen“ Beschwerden eine gewisse Übung besteht, fehlt diese, wenn es um mögliche Übergriffe geht, zumeist völlig. Deshalb ist es besonders wichtig, sich auf diese Situation in Ruhe vorzubereiten – genauso wie auf eine Räumungsübung.

4.1 Das Krisenteam

Die Schulleitung kann nicht allein alle Aufgaben bewältigen. Deshalb ist es wichtig, ein Krisenteam zu haben. Die Aufgabe der Schulleitung ist jedenfalls, den Überblick zu bewahren und eine gute Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Stellen sicherzustellen. Neben der Schulleitung sollten ein bis zwei erfahrene Lehrer*innen und wenn möglich eine Unterstützung aus dem psychosozialen Helferbereich (z.B. Beratungslehrer*in, Mediator*in) Teil des Teams sein. Ebenso kann die Schulärztin Teil des Krisenteams sein. Auch mögliche Kontakte zu Unterstützer*innen außerhalb des Standortes sollten vorab geklärt sein, damit sie im Bedarfsfall rasch eingebunden werden können.

Eine der Hauptaufgaben im Krisenfall ist die Kommunikation. Diese sollte – nach Möglichkeit – aufgeteilt werden. Kommunikation kann beispielsweise zu folgenden Stellen notwendig werden: Schulbehörde (SQM), Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Eltern, Medien. Auch die sorgfältige Dokumentation gehört zu den zentralen Aufgaben.

4.1.1 Das Kernkrisenteam

Direktorin Alexandra Laminger (0650/822 26 19; direktion@pannoneum.at)

- Bewahrt den Überblick
- Vernetzt zwischen den Beteiligten

FV Herbert Krammer (0676/880 708 312, fv-tourismus@pannoneum.at)

- Kommunikation mit Direktorin und Beteiligten
- Dokumentation

FV Edith Bors (0664/308 68 88, fv-wirtschaft@pannoneum.at)

- Kommunikation mit Direktorin und Beteiligten
- Dokumentation

Administratorin Elisabeth Schmid (0677/610 718 56, administration@pannoneum.at)

- Kommunikation mit Direktorin und Beteiligten
- Dokumentation

4.1.2 Das erweiterte Krisenteam

Mitglieder des Kinderschutzteams:

Roswitha Herzog (roswitha.herzog@pannoneum.at)

Silvia Kupka (silvia.kupka@pannoneum.at)

Judith Leibl (judith.leibl@pannoneum.at)

Gerlinde Lentsch-Wallner (gerlinde.lentsch-wallner@pannoneum.at)

Lisa Prandstätter (lisa.prandstaetter@pannoneum.at)

Patrick Stieberitz (patrick.stieberitz@pannoneum.at)

Michael Wendelin (michael.wendelin@pannoneum.at)

Schulqualitätsmanager: Werner Zwickl (werner.zwickl@bildung-burgenland.gv.at)

Schulpsychologin: Sandra Lymperis (sandra.lymperis@bildung-bgld.gv.at)

Schulärztin: Hedwig Gartner (hedwig.gartner@pannoneum.at)

4.1.3 Beratungsstellen extern

Frauenberatung: Lichtblick – Sandra Gollubits (office@der-lichtblick.at)

Männerberatung: (0316/83 1414, theuretzbacher@maennerberatung.at)

Gewaltschutzzentrum Burgenland: Oberwart 03352/31 420

Kinderschutzzentrum: Rettet das Kind – Eisenstadt (02682/642 14, kinderschutzzentrum@rettet-das-kind-bgld.at)

Kinder- und Jugendanwalt: Christian Reumann (057/600-2808, post.jugendanwalt@bgld.gv.at)

Psychosozialer Dienst: PSD Eisenstadt (05/7979-21 100)

Rainbows: Eisenstadt (0676/883 507 70, rainbows@sos-kinderdorf.at)

Polizei: 059-133

Das Krisenteam tritt routinemäßig einmal im Jahr zusammen. Bei dieser Besprechung wird gemeinsam das Klima in der Schule reflektiert. Es werden Wahrnehmungen, Signale und Andeutungen zusammengetragen. Sexueller Missbrauch wird als Möglichkeit mitgedacht, ohne sich darauf zu fokussieren oder jedes Verhalten automatisch vor diesem Hintergrund zu interpretieren.

Jedenfalls wird das Krisenteam einberufen, wenn eine Irritation vorhanden ist oder eine Beschwerde vorliegt.

4.1.4 Standards bei der Intervention

Immer wenn eine Schule mit einem möglichen Übergriff konfrontiert ist, ist es wichtig, aktiv zu werden und dabei bestimmte Standards einzuhalten.

Ruhe bewahren: Es empfiehlt sich die Einbindung emotional nicht involvierter Unterstützer*innen. Diese haben es leichter, strukturierter vorzugehen und „einen kühlen Kopf“ zu bewahren.

Unterstützung und Ansprechpersonen für alle Beteiligten: Speziell Betroffene benötigen Ansprechpersonen, zu denen möglichst eine Vertrauensbasis besteht. Dies kann innerhalb der Schule (z.B. Beratungslehrer*in) oder auch außerhalb der Schule sein. Auch für die „beschuldigte“ Person ist es wichtig, sich Unterstützung zu suchen. Hier geht es in einem ersten Schritt um eine sachliche und unaufgeregte Klärung der Inhalte und nicht um eine „Verteidigung“.

Sorgfältige Dokumentation: Die Dokumentation sollte möglichst von Beginn an erfolgen. Beobachtungen und Aussagen werden festgehalten. Auch Gefühle werden dokumentiert, aber als solche gekennzeichnet.

4.1.5 Fallmanagement

Vorgehensweise bei Verdachts- und Anlassfällen

In der folgenden Tabelle wird versucht, Vorfälle sachlich nach drei Stufen zu unterscheiden und die entsprechenden Maßnahmen darzustellen.

- Stufe 1 – geringfügige Grenzverletzung
- Stufe 2 – mittelschwere Grenzverletzung/Übergriffe
- Stufe 3 – schwere Grenzverletzung/meist strafrechtlich relevant

Wir nehmen jeden einzelnen Vorfall ernst und behandeln ihn nach Schweregrad. Maßnahmen müssen durchdacht und individuell an die jeweilige Situation angepasst werden. Sie können nicht generalisiert werden.

4.1.6 Grundprinzipien für das Handeln:

- Aussagen von Betroffenen ernst nehmen und für möglich halten
- Fairness
- Angemessenheit
- Abwägung zwischen Vertraulichkeit und transparentem Vorgehen
- Proaktive Information der Medien unter Wahrnehmung der Datenschutzrichtlinien

4.1.7 Einstufung – Umgang mit grenzverletzendem Verhalten und Gewalt

4.1.7.1 Stufe 1 – Geringfügige (auch sexualisierte) Grenzverletzung

Heikle und manchmal konflikthafte Situationen im Unterrichtsalltag

- Unabsichtlich – einmalig/sehr selten
- Korrigierbar (Situation wird nachbesprochen)
- Lösen ein komisches Gefühl aus
- „Kultur“ von Grenzverletzungen kann von Täter*in ausgenützt werden

Beispiele: Distanzlosigkeit, übertriebene Unmutsäußerung, unpassende Bemerkung, Abwertung, unpassende Berührung (die keine Verletzung zur Folge hat), jemandem platzt der Kragen und es wird laut

Maßnahmen intern:

- Ansprechen, Klarstellen, Grenzen aufzeigen
- Info an das Team über Regeln
- Bei Wiederholung: Besprechung im Team, Weiterbildung, Supervision, Feedback

Maßnahmen extern:

- Eltern informieren über interne disziplinarische Regeln
- Eltern informieren über schwierige Situation

4.1.7.2 Stufe 2 – Mittelschwere (auch sexualisierte) Grenzverletzung oder Übergriffe

- Absichtlich
- Wiederholt
- Missachtung institutioneller Regeln, fachlicher Standards, gesellschaftlicher Normen
- Missachtung von verbal/nonverbal gezeigter Abwehr
- Missachtung der Kritik von Dritten am grenzverletzenden Verhalten
- Keine Verantwortungsübernahme: bagatellisieren, relativieren, „Mobbingopfer“

Beispiele: leichte Anwendung körperlicher Gewalt ohne Verletzungsfolgen, Mobbing, Rassismus, Sexismus, Beschimpfung und Beleidigung, leichte verbale Drohung, Druck ausüben, systematische Verweigerung von Zuwendung, Respektlosigkeit und Provokationen, absichtliche Ausgrenzung, Flirten mit Kindern/Jugendlichen/schutzbedürftigen Erwachsenen

Maßnahmen intern:

- Information an Direktorin und Kinderschutzteam
- Eventuell Gespräch mit übergriffiger Person
- Angemessene Konsequenzen für die übergriffige Person (Suspendierung, Zielvereinbarung)

- Eventuell Anordnung von Einzelsupervision, Einzel- oder Teamschulung durch die Direktorin
- Eventuell direktes Gespräch mit betroffener Person
- Unterstützungsangebot für die vom Übergriff betroffene Person (auch extern)
- Laufende Dokumentation

Maßnahmen extern:

- Eltern informieren
- Unterstützung durch Beratungsstellen

4.1.7.3 Stufe 3 – Schwere (auch sexualisierte) Grenzverletzung oder Übergriffe

Schwere körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt, meist strafrechtlich relevante (Gewalt-) Handlungen

Beispiele: Körperverletzung (ausgenommen sind Fälle von Fahrlässigkeit), sexueller Missbrauch, sexuelle Belästigung, Vergewaltigung, Anbahnung von unerlaubten Sexualkontakten (Grooming), Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses, fortgesetzte Gewaltausübung, gefährliche Drohung, Nötigung, beharrliche Verfolgung (Stalking), Erpressung, Vernachlässigung, Freiheitsentziehung, Anfertigen/Besitz oder Zeigen von Kindesmissbrauchsdarstellungen

Maßnahmen intern:

- Information an Direktorin und Kinderschutzteam
- Weitere Schritte werden von der Direktorin in Abstimmung mit der Bildungsdirektion oder von dieser gesetzt
- Recht auf Hilfe und Unterstützung
- Suspendieren der beschuldigten Person bis zur Klärung des Vorfalls
- Unterstützung für die betroffene Person
- Nachbearbeitung des Vorfalls im Team der Einrichtung
- Laufende Dokumentation

Maßnahmen extern:

- Eltern informieren
- Bei Gefahr im Verzug: Polizei alarmieren
- Unterstützung durch Beratungsstellen
- Berufsgruppen mit Anzeige-/Mitteilungspflicht: Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe, polizeiliche Anzeige
- Wenn keine Anzeige oder Mitteilung erfolgt: Entscheidung mindestens im Sechs-Augen-Prinzip, schriftliche Dokumentation der Begründung

5 Anhang

Der Fokus des Kinderschutzkonzepts liegt darauf, klare Richtlinien und Maßnahmen zu schaffen, die sowohl präventiv als auch reaktiv wirken.

Die Grundsätze dafür sind in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie in der Schulordnung 2024 (BGBl. II Nr. 126/2024 vom 21. Mai 2024) geregelt.

Das Kinderschutzkonzept wird im Schuljahr 2024/25 erstmals erarbeitet und alle drei Jahre evaluiert.

Alle Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiter*innen haben das Kinderschutzkonzept gelesen und handeln danach.